

Verbraucherzentrale Hessen
Abteilung Ernährung
Internetfachreferat www.lebensmittelklarheit.de
Große Friedberger Str. 13-17

60313 Frankfurt/Main

27.10.2014

Ihr Schreiben vom 20.10.2014
Verbraucherbeschwerde über „Der alte Hochstädter Z plus Grape“

Sehr geehrte

zu der Beschwerde des Verbrauchers über das Produkt „Der alte Hochstädter Z plus Grape“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Produkt ist korrekt gekennzeichnet. Es handelt sich um ein apfelweinhaltiges Getränk aus Apfelcidre und Grapefruit-Erfrischungsgetränk, das zusätzlich die Fantasiebezeichnung „Z plus Grape Apfel-Zidre-Mix“ trägt. Im Zutatenverzeichnis sind die Zutaten gut lesbar in absteigender Reihenfolge richtig angegeben.

Eine Verbrauchertäuschung aufgrund der Erwartung eines bitteren Grapefruit-Geschmacks und vor allem eines höheren Grapefruitsaftgehaltes ist für uns nicht nachvollziehbar. Weder aus der Gestaltung des Etiketts, noch aus der Auslobung „plus Grape“ ist ein höherer Fruchtgehalt abzuleiten. Vielmehr ist die Bezeichnung „plus“ üblich für den Zusatz kleinerer Mengen, wie dies z.B. bei „Wasser plus Frucht“-Produkten der Fall ist. Ein weiteres Produktbeispiel aus dem alkoholfreien Getränkebereich ist das Biermischgetränk „V-Plus Lemon“. Der Verbraucher ist somit bereits mit der Bezeichnung „plus“ vertraut.

Die Aussage, der Verbraucher habe die Verkehrsbezeichnung lesen können, das Zutatenverzeichnis jedoch nicht, ist für uns ebenfalls nicht nachvollziehbar. Beide Angaben sind in der gleichen Schriftfarbe auf dem gleichen Hintergrund abgebildet und unterscheiden sich nur unwesentlich in der Schriftgröße.

Der vom Verbraucher festgestellte „süßliche und wenig erfrischende Geschmack“ ist sehr subjektiv. Folgt man der angegebenen Verzehrempfehlung („am besten eisgekühlt“), erhält man den angegebenen „erfrischend-fruchtig-herben“ Geschmack. Möglicherweise wurde das Getränk zu warm konsumiert.

Der bittere Geschmack eines grapefruitsafthaltigen Getränkes korreliert nicht notwendigerweise mit dem Fruchtgehalt. Ein bitterer Geschmack kann auch durch andere Zusammensetzungen, Früchte oder Aromen hergestellt werden. Ein hoher Fruchtgehalt ist eher verantwortlich für ein vollmundiges Geschmackserlebnis, bei diesem Getränk wurde jedoch eher ein spritzig-prickelnder, leichter Geschmack gewünscht.

Wir sehen daher keine Verbrauchertäuschung, sondern eine klare Darstellung des zu erwartenden Geschmacks.

Mit freundlichen Grüßen
Kelterei Wilhelm Höhl Hochstadt